



Per Email an:

1. Alle allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg
2. den Vorsitzenden des Zentralausschusses der Personalvertretung der Landeslehrer an den allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg
Herrn Dipl.-Päd. Sigi Gierzinger zapflichtschule@bildung-sbg.gv.at

Geschäftszahl: 530012/0006-PA-Pers-Allg/2022

Fristenschulbrief an alle APS-Schulen

Sehr geehrte Frau Direktorin! Sehr geehrter Herr Direktor!

Nachstehend dürfen wir Ihnen Informationen betreffend das Einbringen bestimmter Ansuchen zur Kenntnis bringen:

- I. Fristsetzung für Ansuchen um bezirksinterne und bezirksübergreifende Versetzungen, schuljahresweisen Karenzurlaub, Herabsetzung bzw. Verminderung der Jahresnorm**

Die Ansuchen um bezirksübergreifende Versetzung (Erlass 1.50), schuljahresweise Karenzurlaub (Erlass 1.30), Herabsetzung der Jahresnorm (nur für pragmatisierte Lehrer/innen) (Erlass 1.60) und Verminderung der Jahresnorm (nur für Vertragslehrer/innen) (Erlass 1.60) sind

bis längstens 11.03.2022

bei der **Leitung der Stammschule einzubringen**. Die aktuellen Formulare können auf der Homepage der Bildungsdirektion unter dem Link <https://www.bildung-sbg.gv.at/rechtliches/formulare/formulare-fuer-landeslehrerinnen-aps/> abgerufen werden.

Ein Ansuchen um Vertragsverlängerung wird nicht benötigt. Es ist hingegen bekannt zu geben, wenn der Vertrag nicht verlängert werden soll oder der Wunsch auf eine Änderung der Stammschule besteht. Diese Ansuchen sind ebenso

bis längstens 11.03.2022

bei der **Leitung der Stammschule einzubringen, ausgenommene jene Lehrpersonen,** deren Vertrag erst nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen wurde.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche Ansuchen verbindlichen Charakter haben und nach dieser Frist einlangende Ansuchen nicht mehr berücksichtigt werden! Die **unterzeichneten** Ansuchen (von Schulleitung und Lehrperson) sind am Schulstandort bis zum Ende des laufenden Schuljahres aufzubewahren, um zu gewährleisten, dass in strittigen Einzelfällen eine Anforderung von Originalansuchen durch die Abteilung Personal Landeslehrpersonen möglich ist. Jene Ansuchen, die im (elektronischen) Dienstweg an die Abteilung Personal Landeslehrpersonen weitergeleitet werden, müssen wie bisher **keine** Unterschriften aufweisen.

Hinsichtlich der Ansuchen um Vertragsverlängerung für Lehrer/innen für den muttersprachlichen Unterricht darf ebenso auf die Änderung hingewiesen werden. Die Schulleitungen werden ersucht, die betroffenen Lehrpersonen zu informieren.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Stammschulleitung jene Lehrpersonen, welche aktuell nicht aktiv ihren Dienst verrichten (Karenzurlaub, Sabbatical, Mutterschutz etc.) ebenso bezüglich Antragstellung zu informieren hat.

II. Fristsetzung für Ansuchen um bezirksinterne Versetzungen

Das Ansuchen um bezirksinterne Versetzung (Erlass 1.50) ist

bis längstens 11.03.2022

bei der **Leitung der Stammschule einzubringen.** Das Formular kann auf der Homepage der Bildungsdirektion unter dem Link <https://www.bildung-sbg.gv.at/rechtliches/formulare/formulare-fuer-landeslehrerinnen-aps/> abgerufen werden.

Mit herzlichem Dank für die Beachtung und mit freundlichen Grüßen,

Salzburg, 17.01.2022

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Dr. Laura Quehenberger

Ergeht nachrichtlich an:

1. BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
2. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
3. LPäd HR Mag. Anton Lettner
4. Mag. Lucia Eder, MIM MBA
5. Stabsstelle Bildungscontrolling, bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at
6. alle AL Präsidialbereich und Bereich pädagogischer Dienst
7. alle RL der Abteilung Personal Landeslehrpersonen
8. alle Personalsachbearbeiter der Abteilung Personal Landeslehrpersonen
9. alle SQM
10. alle Schulreferenten

Elektronisch gefertigt